

Gemeinde **Wedemark** · Postfach 10 01 65 · 30891 Wedemark

Verwaltungsgericht Hannover

1. Kammer

Der Vorsitzende

Postfach 6122

30061 Hannover

Petra Patermann

Berliner Str. 3/5, Raum 19

Telefon: (0 51 30) 581-200

Telefax: (0 51 30) 581-100

E-Mail: Petra.Patermann@Wedemark.de

Internet: www.wedemark.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr

Mo, Di, Do: 12.30 – 15.00 Uhr

Mi: 12.30 – 18.00 Uhr

Verwaltungsgericht Hannover

Eing.: **18. Feb. 2011**

Abschr.: / Akte:

Anl.: / Hefz:

S4

16.02.2011

Aktenzeichen: 1 A 420/11

In der Verwaltungsrechtssache

Kratz ./. Gemeinde **Wedemark**

wird zur Klageschrift wie folgt Stellung genommen:

1. Die Beklagte stellt den Kläger in Höhe des Betrages von 802,00 € klaglos.
2. Hinsichtlich des Betrages in Höhe von 478,00 € wird beantragt,

die Klage abzuweisen.

Begründung:

Zu 1.) Hinsichtlich des Betrages in Höhe von 802,00 € ist über das hiesige, mit der Ausführung beauftragte Bestattungsinstitut gemeldet worden, dass die Mutter des Klägers dort einen Vorsorgevertrag abgeschlossen hatte, in dem die Friedhofsgebühren in der vorgenannten Höhe enthalten sind.

Das Bestattungsinstitut wird diesen Betrag an die Beklagte zahlen.

Zu 2.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes vom 8.12.2005